

Satzung zur Änderung der Vorläufigen Prüfungsordnung für das Grundstudium des Studiengangs Wirtschaftsinformatik an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Vom 23. Juli 1992

Aufgrund von Art. 6 und Art. 81 des Bayerischen Hochschulgesetzes erläßt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Vorläufige Prüfungsordnung für das Grundstudium des Studiengangs Wirtschaftsinformatik an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vom 5. September 1991 (KWMBI II S. 814) wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 3 Satz 4 wird aufgehoben.
2. § 19 Abs. 4 Nr. 3 Satz 2 wird aufgehoben.
3. § 21 Abs. 1 Halbsatz 2 wird aufgehoben.
4. § 22 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 Nr. 3 erhält folgende Fassung:
"Nach Wahl des Kandidaten: Die wirtschaftlich wesentlichen Teile des Privatrechts oder die wirtschaftlich wesentlichen Teile des Öffentlichen Rechts;"
 - b) Absatz 1 Nr. 4 wird aufgehoben; die Nrn. 5 und 6 werden Nrn. 4 und 5.
 - c) Absatz 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:
"In jedem der Fächer nach Absatz 1 Nrn. 1, 2, 4 und 5 werden entsprechend den fachlichen Gegebenheiten eine vierstündige Klausur oder zwei zweistündige Klausuren, in dem Fach nach Absatz 1 Nr. 3 eine zweistündige Klausur geschrieben."
5. § 24 Abs. 1 Satz 2 entfällt.

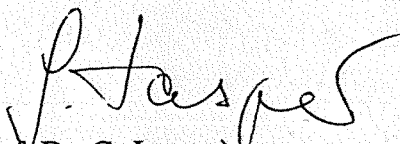
6. § 25 Abs. 4 Satz 5 entfällt.

§ 2

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Kandidaten, die sich im Prüfungstermin am Ende des Sommersemesters 1992 zur Diplomvorprüfung gemeldet haben, können auf Antrag nach der Vorläufigen Prüfungsordnung für das Grundstudium des Studienganges Wirtschaftsinformatik in der Fassung vor Inkrafttreten dieser Änderungssatzung geprüft werden; der Antrag muß bis zum 3. August 1992 beim Prüfungsamt eingegangen sein.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 22. Juli 1992 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 23. Juli 1992 Nr. X/4-6/110 610.

Erlangen, den 23. Juli 1992


(Prof. Dr. G. Jasper)
Rektor

Die Satzung wurde am 23. Juli 1992 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 23. Juli 1992 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 23. Juli 1992.